

**Deutsches Generalkonsulat  
für Kanada.**

**Montreal,**  
Ottawa, den 7. Januar 1938

J. Nr. 1324

Inhalt: Kanadisch-amerikanische  
Handelsvertragsverhandlungen

Im Anschluss an den Bericht vom 23. November 1937  
- J. Nr. 1238 -  
und mit Bezug auf den Erlass vom 26. November  
1937 - W VIII a NA 2596 -

Dtsch. Kons. Montreal
Eing.: 12. JAN. 1938
Tageb. Nr. 14
..... Inf.

Im Anschluss an die offizielle Erklarung des Premierministers vom 18. November v.J. hat sich die Presse eine Zeitlang in Mutmassungen ueber die Einzelheiten der angekuendigten kanadisch-amerikanischen und kanadisch-englischen Handelsvertragsverhandlungen ergangen. Die Erwaerterungen haben in der Presse zur Zeit fast vollstaendig aufgehoeert. Weitere amtliche oder halbamtliche Erklarungen sind nicht erfolgt.

Irgend ein Zweifel daran, dass das Abkommen an kanadischen Widerstaenden nicht scheitern wird, besteht in der hiesigen Oeffentlichkeit, selbst in den Zeitungen der konservativen Opposition, nicht. Die konservative Montrealer "Gazette" berichtet, dass der Premierminister augenscheinlich vorhabe, dem Parlament die Annahme des Abkommens aus "politischen und moralischen Gruenden unter geringer Beachtung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte" zu empfehlen und dass Herr King, selbst bei der konservativen Opposition schwerlich starken Widerspruch finden wird, wenn er das Abkommen mit der "Notwendigkeit der Zusammenarbeit der demokratischen Laender" begruendet. Die Opposition wird zwar Einwaende wirtschaftlicher Natur erheben, aber die liberale Majoritaet im Parlament ist so stark und gefuegig, dass die Verabschiedung

An das

des

Auswaertige Amt

B e r l i n

*Kanada-U.S.A.*



des Genehmigungsgesetzes der Regierung voraussichtlich keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Zur Zeit rechnet man damit, dass naechere Einzelheiten ueber die den Kanadiern von amerikanischer Seite angebotenen Zollzugestaendnisse in den naechsten Wochen bekanntgegeben werden, und dass das neue Abkommen dem Kanadischen Parlament vielleicht im Maerz vorgelegt werden kann. Diese Annahme stuetzt sich in erster Linie auf die Fristen, die in den Vereinigten Staaten bezueglich der Einleitung und Durchfuehrung von Handelsvertragsverhandlungen vorgeschrieben sind. Erst wenn die Konzessionen bekannt sind, die die Vereinigten Staaten den Kanadiern zu gewaehren gewillt sind, wird sich die kanadische Oeffentlichkeit eine Meinung darueber bilden koennen, ob diese Konzessionen die im einzelnen ebenfalls noch nicht bekannten Gegenleistungen aufwiegen, die Kanada den Vereinigten Staaten auf dem kanadischen und dem grossbritannischen Markt bringen soll.

Es wird als ziemlich sicher angenommen, dass zwischen den Regierungen bereits sehr umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden sind, und dass die beiderseitigen Vertrags-Wuensche sowohl wie die kanadischen Zugestaendnisse an England in grossen Zuegen bereits festliegen. Ueber diesen Punkt ist aber nach der hiesigen Presse nirgendwo eine einwandfreie Auskunft zu erlangen gewesen. Die Geheimhaltung der kanadischen Zugestaendnisse im Zuge der schwebenden Verhandlungen entspricht einem Brauche der Kanadischen Regierung. Das Parlament tritt Ende dieses Monats zusammen. Falls der Vertragsentwurf bis zur Vertagung des Parlaments nicht fertiggestellt ist oder der Premierminister eine Parlamentsdebatte ueber die geplanten Tarifaenderungen vermeiden will, - was mit Ruecksicht auf den Widerstand der Rohstoff-erzeuger und einzelner Industrien durchaus verstaendlich sein wuerde -, so liegt es durchaus im Bereiche der Moeglichkeit, dass der Vertrag erst nach Vertagung des Parlaments, in einigen Monaten, abgeschlossen und



und durch Order-in-Council in Kraft gesetzt wird, was gesetzlich zulaessig ist.

Inzwischen sind wiederholte Proteste derjenigen Wirtschaftsgruppen laut geworden, die voraussichtlich fuer das Zustandekommen des englisch-amerikanischen Vertrags das Opfer einer Beschneidung der bisherigen Praeferenzen bei der Einfuhr nach Grossbritannien bringen sollen. So protestieren z.B. die Apfelzuechter in British Columbia und in Nova Scotia gegen die Geheimhaltung der Regierungsabsichten. Besonders in Nova Scotia sind die Apfelzuechter sehr besorgt, dass ihr Absatz in England den Interessen anderer Erzeugerkreise, wie z.B. der Fischerei, der Kartoffelbauern, der Molkereindustrie etc. geopfert werden wird. Auch von Seiten der Holzindustrie an der Pazifischen Kueste werden aehnliche Besorgnisse geaeussert. Diese verlangt gegebenenfalls eine Entschaedigung fuer den zu erwartenden Verlust durch Herabsetzung oder gaenzliche Abschaffung der Zoelle auf Geraete und Maschinen fuer die Holzfaelleerei. Aus den Zeitungen geht nicht hervor, ob die Regierung diesen Beschwerden einzelner Wirtschaftsgruppen ueberhaupt Gehoer schenkt.

gez. Windels